

eine Kunstasphaltfabrik – weitgehend erreicht wurde. 1928 wurden bereits 100000 t Güter im Marienburger Hafen umgeschlagen. Am wichtigsten waren hier Holz und Baustoffe und vor allem landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Zuckerrüben.

Abschließend berichtet Marta Siebert (S. 135–155) über Sängereisen im Kulmer Land. Seit den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts gab es regelmäßig Veranstaltungen dieser Art, die von den Liedertafeln der einzelnen Orte vorbereitet wurden. Dabei handelte es sich ausschließlich um Männergesangsvereine, die zumeist dem Weichselgau-Sängerbund angehörten. Auf überregionaler Ebene gab es den 1862 gegründeten Sängerbund der Provinz Preußen und den im gleichen Jahr entstandenen Allgemeinen Deutschen Sängerbund, der unter der Schirmherrschaft des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha stand. Ein wichtiges Ereignis im Kulmer Land war das Anfang Juli 1892 veranstaltete XIII. Westpreußische Provinzial-Sängereisen in Kulm, an dem 30 Gesangsvereine mit 590 Sängern teilnahmen.

Von beiden hier angezeigten Bänden des Westpreußen-Jahrbuchs läßt sich sagen, daß sie auf Grund der darin angesprochenen vielfältigen Thematik unsere Kenntnisse über die Geschichte dieser Landschaft beträchtlich erweitern. Dank der breiten Streuung der behandelten Gegenstände wird nahezu jeder Leser etwas finden, das für ihn von Interesse ist. Etwas störend wirkt sich nur die unsystematische Anordnung der Beiträge aus. Ihre Abfolge nach chronologischen oder sachspezifischen Gesichtspunkten wäre im Interesse einer größeren Übersichtlichkeit sicher sinnvoller gewesen.

Berlin

Stefan Hartmann

**Die politischen Testamente der Hohenzollern.** Bearb. von Richard Dietrich. (Veröff. aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 20.) Böhlau Verlag, Köln, Wien 1986. 806 S., 4 Abb. i.T.

Nach langer Herstellungszeit kann nun die umfangreiche Ausgabe der Politischen Testamente der Hohenzollern der Öffentlichkeit übergeben werden. Damit wird die zweite Auflage der von Georg Kuntzel und Martin Haß besorgten Ausgabe der Politischen Testamente der Hohenzollern aus den Jahren 1919 und 1920 abgelöst. Dem Bearbeiter und dem Herausgeber der Reihe, Friedrich Benninghoven, ist zu danken, daß diese wichtigen Geschichtsquellen zur preußischen, deutschen und europäischen Geschichte der frühen Neuzeit nunmehr in verbesserter und modernerer Form der Forschung zugänglich gemacht worden sind. Erschließen sich doch hier die geheimsten politischen Gedanken und Erkenntnisse der Lenker eines Staatswesens, das für die neuzeitliche deutsche Geschichte von entscheidender Bedeutung war. Zunächst beleuchtet Richard Dietrich die Bedeutung der Politischen Testamente als Geschichtsquelle. Obwohl der Begriff „Politisches Testament“ erstmals im Testament Friedrichs des Großen von 1752 gebraucht wird, erscheint es gerechtfertigt, auch die Vermächtnisse seiner drei Vorgänger seit dem Großen Kurfürsten mit diesem Terminus zu erfassen, weil sie ihm trotz verschiedener Abweichungen in ihren wesentlichen Charakterzügen inhaltlich grundsätzlich entsprechen. Abgedruckt wurden in der vorliegenden Publikation das Politische Testament des Großen Kurfürsten von 1667, der Entwurf des Großen Kurfürsten zur Erwerbung von Schlesien, die erste Ermahnung Kurfürst Friedrichs III. an seinen Nachfolger, desgl. die zweite Ermahnung von 1705, die Instruktion König Friedrich Wilhelms I. für seinen Nachfolger von 1722, die letzte Ansprache Friedrich Wilhelms I. an den Kronprinzen, die Politischen Testamente Friedrichs des Großen von 1752 und 1768, die von Friedrich verfaßte Darlegung der preußischen Regierung, Grundsätze, auf denen sie beruht, mit einigen politischen Betrachtungen von 1776, Friedrichs Betrachtungen über den politischen Zustand Europas aus dem Jahre 1782,

seine Überlegungen zur Finanzverwaltung der preußischen Regierung von 1784, Gedanken des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, des späteren Königs Friedrich Wilhelm III., über die Regierungskunst von 1796/97, die Denkschrift Friedrich Wilhelms III. über das preußische Heerwesen von 1797 und sein letzter Wille von 1827.

Hier wird sichtbar, daß nicht nur die eigentlichen Testamente der Herrscher, sondern auch ihre damit in direktem Zusammenhang stehenden Verfügungen berücksichtigt worden sind. Die in deutscher oder französischer Sprache geschriebenen Schriftstücke wurden buchstabengetreu nach dem Wortlaut der Vorlage wiedergegeben. Die Abschriften der französischsprachigen Testamente und kleineren Staatsschriften fertigte Herr Archivoberrat Dr. Peter Letkemann vom Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz auf der Grundlage der dort befindlichen Originalmanuskripte an. Positiv hervorzuheben ist, daß eine von Frau Ilse Dietrich erstellte seitenkonforme deutsche Übersetzung der französischen Originaltexte vorliegt, wodurch ein breiterer, des Französischen nicht mächtiger Leserkreis angesprochen werden dürfte. Die Bearbeiter legten Wert darauf, die Übersetzung völlig unabhängig vom Herausgeber und der Redaktion zu leisten. Den Erfolg dieser Arbeit kann der Benutzer durch Vergleich selbst feststellen. Im Interesse der Lesbarkeit wurde der wissenschaftliche Apparat der Originale auf das Notwendigste beschränkt. Während die französischsprachigen Seiten lediglich die erforderlichen textkritischen Anmerkungen enthalten, dienen die Hinweise zu den Übersetzungen und deutschsprachigen Texten dazu, dem Leser unverständliche Bezugnahmen zu erläutern und gelegentliche Unklarheiten der Textgestaltung aufzuhellen.

Nach einer allgemeinen Charakteristik der Testamente der deutschen Territorialfürsten der frühen Neuzeit, die stark religiös geprägt waren und die Anfänge des persönlichen Regiments der Fürsten erkennen lassen, beleuchtet der Bearbeiter die Testamente der Hohenzollern im Rahmen der territorialstaatlichen Testamente der frühen Neuzeit. Er bezeichnet sie als private erbrechtliche Verfügungen, die jedoch gleichzeitig politische Ratschläge für die Nachfolger und diese bindende Bestimmungen enthalten. Wichtiges Anliegen dieser Testamente war die Erhaltung des in der Goldenen Bulle festgelegten Unteilbarkeitsprinzips für die Kurlande, wofür die *Dispositio Achillea* des Kurfürsten Albrecht Achilles von 1473 und der Geraer Hausvertrag von 1598 Beispiele sind. Immer mehr setzte sich der Gesichtspunkt durch, daß nicht nur die eigentliche Kurmark, sondern auch alle anderen Erwerbungen der Hohenzollern dem Grundsatz der Unteilbarkeit als einheitlicher Staatskörper unterliegen sollten, obwohl gelegentlich dagegen verstoßen wurde.

Im folgenden analysiert D. die Politischen Testamente der Hohenzollern, wobei die Väterliche Ermahnung des Großen Kurfürsten von 1667, die noch den Geist des konfessionellen Zeitalters und des frühneuzeitlichen Territorialstaats erkennen läßt, am Anfang steht. Sie weist indes einige in die Zukunft weisende Bestimmungen, u. a. zur Außenpolitik, auf, was D. zur Folgerung veranlaßt, der Große Kurfürst und sein Staat hätten sich im Übergangsstadium zwischen alter territorialstaatlicher Verfassung und modernem Machtstaat befunden, wobei nach Ansicht des Rezensenten die Bezeichnung „moderner Machtstaat“ Mißverständnisse hervorrufen kann, handelt es sich doch um keinen Machtstaat im heutigen Sinne. Richtiger ist m. E. die Feststellung, daß sich im Testament des Großen Kurfürsten patriarchalische mit frühabsolutistischen Vorstellungen kreuzen, seine Staatsanschauung also nicht einheitlich, sondern dualistisch ist. In den Testamenten Friedrichs III./I. hat sich das Recht der Primogenitur mit dem Grundsatz der Unteilbarkeit des Staates endgültig durchgesetzt. Sie zeigen allerdings, daß Brandenburg-Preußen noch keine innere Einheit bildet, sondern im wesentlichen durch das Haus Hohenzollern zusammengehalten wird. Erst im Testament Friedrich Wilhelms I. von 1722 ist der Übergang zur absolutistischen Staatsauffassung vollzogen worden. Brandenburg-Preußen ist zu einem straff und gut organisierten Gesamtstaat

zusammengewachsen, was sich in der Finanz- und Wirtschaftspolitik, dem Heerwesen und der Verwaltung widerspiegelt. Nicht zustimmen kann der Rezensent der negativen Bewertung der Außenpolitik dieses Königs durch D. Dieser weitverbreiteten These ist er bereits in seinem Buch über die Beziehungen Preußens zu Dänemark 1688–1789<sup>1</sup> entgegengetreten. Die Stärke Friedrich Wilhelms I. lag gerade im Verfolgen derjenigen begrenzten Ziele, die für Preußen wichtig waren. Die Konzentrierung seiner Politik auf Ostfriesland, Jülich und Berg erscheint gerechtfertigt, wenn man bedenkt, wie wichtig der Besitz dieser Gebiete für den Ausbau der preußischen Machtstellung im Westen des Reichs war.

Eingehend betrachtet D. im folgenden die „Testaments politiques“ Friedrichs des Großen. Während die Schriften seiner Vorgänger den jeweiligen Zustand ihrer Staaten zugrunde legten, aus dem sie Rechtfertigungen für ihr eigenes Handeln und Schlüsse für die Politik ihrer Nachfolger gezogen hatten, gibt Friedrich eine Darlegung seiner von der Aufklärung geprägten Staatsphilosophie, die den Staat ganz in den Vordergrund rückt und den Fürsten als dessen ersten Diener erscheinen läßt. Schwerpunkte seiner Politischen Testamente bilden Betrachtungen über die Rechtspflege, die Finanzen, worunter die gesamte Wirtschaftspolitik zu verstehen ist, das Heer, die Außen- und Innenpolitik sowie die Erziehung des Thronfolgers. Obwohl – wie D. betont – uns Friedrichs „Testaments politiques“ in eine ganz andere Welt versetzen, muß bemerkt werden, daß sie in keinem völligen Gegensatz zum Testament seines Vaters stehen, sondern dessen Erkenntnisse im Sinne des aufgeklärten Absolutismus weiterentwickelt und verändert haben. Ein Beispiel bietet hier die Finanz- und Wirtschaftspolitik Friedrichs, die zwar über den reinen Fiskalismus des Soldatenkönigs hinausgeht, jedoch wie bei diesem die Steigerung der Erträge in den Vordergrund aller finanzpolitischen Erwägungen rückt. Daß Friedrich im Gegensatz zu seinem Vater, für den das Prinzip „in dubio pro fisco“ galt, stärker versuchte, das Wohl des Staates gegen das des Einzelnen abzuwägen, ist nicht als Widerspruch zur Herrschaftsauffassung seines Vorgängers, sondern als deren Abwandlung unter dem Einfluß des aufgeklärten Absolutismus zu verstehen.

Im folgenden referiert der Bearbeiter die wichtigsten Punkte der beiden Testamente von 1752 und 1768, wobei er u. a. die Ausführungen Friedrichs zur Wirtschafts-, Innen- und Außenpolitik und zum Heerwesen analysiert. Fraglich erscheint D.s Behauptung, der russische Staatskanzler (nicht Reichskanzler) Bestuzev sei von Österreich bestochen worden. In Wirklichkeit waren seine Bindungen an England viel enger. Mißverständlich ist auch die Wiedergabe eines Zitats Friedrichs, Dänemark habe überhaupt kein politisches System, und man müsse ein Auge auf dieses Land nur haben wegen seiner Absichten, die seiner Meinung nach 1752 auf Hamburg, 1768 auf Holstein-Gottorp gerichtet seien. Damit schöpfte natürlich der König keineswegs seine ganze Dänemark-Politik aus. Die beherrschende Lage am Sund, die dänische Flotte und die enge Verklammerung des Landes in die Angelegenheiten des Nordens hat er an anderer Stelle sehr wohl gesehen. In dieser knappen Skizze standen sie jedoch nicht im Vordergrund. Richtig sieht der Bearbeiter, daß Friedrich gegenüber Sachsen keine aggressive Expansionspolitik betrieb und auch den Erwerb Westpreußens mit friedlichen Mitteln vollzog. Nach einer kurzen Charakterisierung des preußischen Staats unter Friedrich dem Großen – D. weist hier darauf hin, daß sich der in Friedrichs Regierung praktizier-

---

1) St. Hartmann: Die Beziehungen Preußens zu Dänemark 1688–1789 (Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte, Bd. 3), Böhlau Verlag, Köln, Wien 1983.

te aufgeklärte Absolutismus als nicht weiter entwicklungsfähig erwies – und einer Skizzierung des preußischen Staatsgedankens folgt der Textteil.

Die hier abgedruckten Testamente und Verfügungen enthalten eine Fülle von Hinweisen aus allen Bereichen Brandenburg-Preußens vom 17. bis zum Anfang des 19. Jhs., die man an anderer Stelle kaum findet. Auch über die Ostprovinzen Pommern, Schlesien und Ost- und Westpreußen finden sich zahlreiche Angaben. Als Beispiele seien in den Testamenten Friedrichs von 1752 und 1768 die Bemerkungen über die Errichtung von Domänen in Schlesien und Pommern, über den Leinwandhandel der pommerschen Städte, den Handel Königsbergs im Ostseeraum, die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bauern in den Ostprovinzen, die Hebung des Finanz- und Manufakturwesens in diesen Gebieten, die in den gesteigerten Steuerleistungen – so bestritt Schlesien 1752 allein rund ein Viertel der gesamten preußischen Staatseinnahmen – sichtbar wird, die Förderung des Kredit- und Bankwesens, die Verbesserung des Stettiner Handels durch den Bezug von russischem Leder, das von dort nach Westen transportiert wurde, die Urbarmachung unkultivierter Landstriche, die Pläne zur Schiffbarmachung der Rega in Pommern und zur Verkürzung und Begradigung des Oderlaufs zwischen Breslau und Glogau sowie über die Katholiken in Schlesien, denen die freie Ausübung ihrer Religion zugesichert wird, genannt. Die Nennung weiterer Belege würde den Rahmen einer Rezension sprengen. Festzuhalten bleibt, daß Forscher, die sich mit der Geschichte Preußens und seiner Ostgebiete im 17. und 18. Jh. befassen, auf diesen Band zurückgreifen sollten. Ergänzt wird er durch eine Auswahlbibliographie, die die wichtigsten Quellenpublikationen und gedruckten Einzelveröffentlichungen nachweist. Bedauerlich ist hier jedoch das Fehlen der Arbeit von Viktor Reht-meyer: Das politische Testament Friedrich Wilhelms I. von Preußen vom Jahre 1722 im Verhältnis zu den Erfahrungen seiner auswärtigen Politik von 1713–1722, Phil. Diss. Greifswald 1909, die vor allem zur Außenpolitik des Soldatenkönigs wichtige Hinweise enthält. Erschlossen wird die hier vorgestellte Publikation der Hohenzollerntestamente durch ein ausführliches Personen- und Ortsregister, das allerdings an einigen Stellen korrekturbedürftig ist. So wäre bei Anna (1718–1746), 1740–1741 Regentin von Rußland, der Zusatz Leopoldovna sinnvoll gewesen, um sie von der von 1730 bis 1740 regierenden Zarin Anna Ivanovna zu unterscheiden. Der russische Staatskanzler Bestužev starb nicht 1766, sondern 1768. John Stuart Lord Bute war vom 26. 5. 1762 bis 8. 4. 1763 britischer Premierminister; die Cirksena waren nicht Herzöge, sondern Grafen bzw. Fürsten von Ostfriesland; Ferdinand VI. wurde nicht 1724 König von Spanien, sondern regierte von 1746 bis 1759. Bei Landgraf Friedrich I. von Hessen-Kassel (1676–1751) hätte man darauf hinweisen müssen, daß er von 1720 bis 1751 auch König von Schweden war. Der preußische Minister von Goerne schreibt sich nicht mit ö. Der spanische König Philipp V. regierte nicht nur von 1700 bis 1724, sondern nach einer kurzen Unterbrechung ein zweites Mal von 1724 bis 1746. Salomo war nicht nur König von Juda, sondern König der Stämme Israel und Juda. Erst nach seinem Tode wurde sein Reich geteilt. Trotz dieser Korrekturen bleibt jedoch der große Nutzen der beiden Register für den Leser ungeschmälert erhalten. Sie ermöglichen ihm den raschen Zugriff auf einzelne Personen- und Ortsnamen, die er sonst bei der Fülle des Materials kaum oder nur mit Mühe finden würde.

Von dem angezeigten Band, der von Silke Spieler und Iselin Gundermann redaktionell betreut wurde, läßt sich mit Recht sagen, daß er die an ihn gerichteten Erwartungen erfüllt. Für alle, die sich mit Preußen in der frühen Neuzeit beschäftigen, wird er zu einem wichtigen, ja unentbehrlichen Hilfsmittel. Er macht die Politischen Testamente der Hohenzollern einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich und erschließt eine Quellengruppe, die zu einer objektiveren Wertung des häufig verzerrten Preußenbildes beiträgt. Wer wie der Rezensent die mühevollen und langwierigen Arbeiten bei

der Umsetzung der Druckvorlagen und der editorischen und redaktionellen Gestaltung vor Ort mitverfolgt hat, kann dem Gelingen dieses schwierigen Publikationsvorhabens nur ein hohes Maß an Anerkennung zollen.

Berlin

Stefan Hartmann

**Ingeborg Klettke-Mengel: Fürsten und Fürstenbriefe.** Zur Briefkultur im 16. Jahrhundert an geheimen und offiziellen preußisch-braunschweigischen Korrespondenzen. (Studien zur Geschichte Preußens, Bd. 38.) G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung. Köln, Berlin 1986. XIII, 114 S.

Auf den Schatz des Briefarchivs Herzog Albrechts von Preußen (1490–1568) ist so recht eigentlich von Walther Hubatsch hingewiesen worden, und so ist für eine ganze Reihe seiner Schüler der vielseitige und außerordentlich umfangreiche Briefwechsel dieses Fürsten (ca. 100000 Briefe), der den Ordensstaat säkularisierte, zu dem Quellenreservoir ihrer Dissertationen geworden. Auch die Vf.in der vorliegenden Aufsatzsammlung gehört dazu. Man hat – obwohl die Druckorte dieser Aufsätze vielleicht gar nicht so entlegen sind – einen Wiederabdruck als Geburtstagsgabe für sie vorgenommen, der zugleich umständehalber zu einer postumen Ehrung für Walther Hubatsch geriet und der – was in dem Nachwort von Iselin Gundermann (S. 112–114) angedeutet wird – gleichzeitig zu dem Abschlußband der Veröffentlichungsreihe wurde, was zu bedauern ist.

Gerade der Brief als Quelle und Indiz gesteigerten menschlichen Lebensgefühls in dieser Zeit der Wandlung des Weltbildes und der Entdeckung des Individuums übt auf den Reformationshistoriker großen Reiz aus, dem sich auch die Vf.in nicht entziehen konnte. Sie versucht, Form und Inhalt des Fürstenbriefes an der Korrespondenz Elisabeths von Braunschweig-Lüneburg zu typologisieren, die im Fürstentum Braunschweig-Calenberg die Reformation einführte und durch die Ehe Herzog Albrechts mit ihrer Tochter Anna Maria 1550 zur Schwiegermutter des Herzogs wurde (Politisch-dynastische Beziehungen zwischen Albrecht von Preußen und Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1546–1555, S. 11–23). Die Ehe war für den Herzog aus dynastischen Gründen wichtig, denn noch besaß er keinen männlichen Leibeserben. Die wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen bei dieser Eheschließung waren daher verquickt mit politischen Bedenken und Rücksichten, da Kaiser Karl V. in einer solchen ehelichen Verbindung des Herzogs nur eine unerwünschte Verfestigung des Status Preußens als Herzogtum sehen mußte. Andererseits war der Herzog gezwungen, für Leibzucht und Morgengabe an seine junge Gattin die Zustimmung des Königs von Polen zu gewinnen – also auch hier das für den geächteten Herzog typische Lavieren zwischen den bestimmenden politischen Mächten. Ähnlich kompliziert wurde die Lage für ihn, als durch die Folgen der Schlacht bei Sievershausen 1553 Elisabeth ihre wirtschaftliche Basis entzogen wurde und der Herzog zugunsten seiner Schwiegermutter über Vermittlung der polnischen Königsfamilie den römischen König zum Einschreiten bei den Braunschweiger Herzögen Heinrich und Erich bewegen sollte – ein Zeichen für die europäischen Verknüpfungen der Politik dieses Jahrhunderts und charakteristisch für das Mitverwobensein des Herzogs in diese trotz seiner exzentrischen Lage im fernen Preußen.

Am interessantesten für die Formenkunde des Briefs in der Reformationszeit und auch wohl grundlegend für die einschlägige Forschung ist der Aufsatz mit dem Titel „Aktenkundliche Untersuchungen an der Korrespondenz zwischen Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen“ (S. 24–66). 94 Briefe hat Elisabeth an Albrecht, 67 hat er an sie geschrieben. Der Höhepunkt des Briefwechsels ist für die Jahre 1549 bis 1555 anzusetzen. Die Vf.in ordnet die Briefe in drei Gruppen: